

Parlamentarischer Vorstoss

2022/580

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Salina Raurica attraktiver machen – Öffentliche Werke (ÖW) Infrastrukturen ins Industriereal Schweizerhalle verlegen und privat betreiben lassen
Urheber/in:	Rolf Blatter
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Dürr, Eugster, Jeanneret-Gris
Eingereicht am:	20. Oktober 2022
Dringlichkeit:	—

Die kantonale ARA Rhein mitten im Areal von Salina Raurica ist in die Jahre gekommen – und bedarf in näherer Zukunft vieler Arbeiten für Reparaturen und Modernisierungen – kostenträchtige Investitionen. Am derzeitigen Standort jedoch liegt die ARA nach wie vor völlig falschen Ort: Firmen und Betriebe aus dem High Tech und/oder Pharma Bereich lassen sich ungern nebst alten Infrastrukturanlagen nieder, welche Lärm und Geruchsemissionen verursachen – ebenso wie auch die BioPower-Anlage in unmittelbarer Nachbarschaft.

Vor einigen Jahren hatte das AUE BL mal geschätzt, was eine Verlegung (Abbau am alten und Neubau am neuen Standort) der ARA von Salina Raurica ins Gebiet von Schweizerhalle kosten könnte. Aufgrund damals hoher geschätzter Kosten war die Idee gestorben, bevor ein Ingenieurbüro auch nur einen Strich gezeichnet, resp. Berechnungen angestellt hat. Schliesslich hätte unter damaliger Konstellation der Kanton BL als Besitzer und Betreiber diese Kosten tragen müssen. Mittlerweile jedoch hat sich die Unternehmung – Situation im Areal Schweizerhalle signifikant verändert. Schweizerhalle ist heute ein Industrie-Park, in welchem sich zahlreiche Firmen finden, darunter auch einzelnen Gebäude/Abteilungen namhafter Konzerne wie Novartis, BASF, Getec, Bayer, Clariant, um nur einige zu nennen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu prüfen und Bericht zu erstatten:

- Kann aus Sicht der Regierung BL die ARA Rhein von einem privaten Unternehmer im Areal Schweizerhalle neu aufgebaut und anschliessend betrieben werden? Mit einer solchen Lösung entstünden dem Kanton keinerlei Investitionskosten – auch Rückbau und Entsorgung könnte ein privater Anbieter übernehmen. Die Betriebskosten würden den Zulieferern von belastetem Abwasser pro m³ in Rechnung gestellt – inkl. der anteiligen Abschreibungskosten.
 - In welchem Zeitraum könnte aus Sicht der Regierung ein solches Projekt gestartet werden? Wann dem Betrieb übergeben werden?
 - Wären Änderungen am Gewässerschutzgesetz erforderlich? Wenn ja, welche?
-